

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 15. Juli 2020

Nummer:
Z-42.1-576

Antragsteller:
PIPELIFE Deutschland GmbH & Co. KG
Bad Zwischenahn
Steinfeld 40
26160 Bad Zwischenahn

Gegenstand des Bescheides:
**Versickerungskörper mit der Bezeichnung "Stormbox II" zur Errichtung von
Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 24.01.2024 **Geschäftszeichen:** III 53-1.42.1-47/23

Geltungsdauer
vom: **24. Januar 2024**
bis: **15. Juli 2025**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-42.1-576 vom 15. Juli 2020.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-42.1-576 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert

1. Die Werte in Abschnitt 2.1.1 werden wie folgt geändert:

2.1.1 Werkstoff und Werkstoffkennwerte

Die Bestandteile der Versickerungskörper und deren Zubehörteile bestehen aus thermoplastischem, schlagzähem Polypropylen (PP), in Anlehnung an DIN EN 1852-1¹ und entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Rezepturangaben, welches mindestens folgende Eigenschaften aufweisen muss:

- Dichte nach DIN EN ISO 1183-1² 0,890 g/cm³ bis 0,915 g/cm³
- Schmelz-Massefließrate (MFR 230 °C/2,16 kg) nach DIN EN ISO 1133³ 3,0–6,0 g/10 min
- Zugfestigkeit σ_{TM} nach DIN EN ISO 527-1⁴ $\geq 25,0$ MPa
- Druck-E-Modul E_c nach DIN EN ISO 604⁵ ≥ 1.350 MPa
- Druckfestigkeit σ nach DIN EN ISO 604⁵ $\geq 40,0$ MPa
- Biegefestigkeit σ_{fM} nach DIN EN ISO 178⁶ $\geq 44,0$ MPa

2. Die Werte in Abschnitt 2.1.2 werden wie folgt geändert:

2.1.2 Abmessungen und Gewicht

Form, Maße und Toleranzen der Versickerungskörper sowie deren Zubehörteile entsprechen den Festlegungen in den Anlagen 1 bis 8.

Das Gewicht der Versickerungskörper bzw. deren Bestandteile beträgt:

- Bodenplatte $\geq 3,70$ kg

Die Anlagen 1 bis 3 des Bescheids werden durch die Anlagen 1 bis 3 dieses Bescheids ersetzt.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Samuel

1	DIN EN 1852-1: 2023-07	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1852-1:2018+A1:2022
2	DIN EN ISO 1183-1: 2019-09	Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen – Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2019, korrigierte Fassung 2019-05); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2019
3	DIN EN ISO 1133: 2005-09	Kunststoffe - Bestimmung der Schmelze-Massefließrate (MFR) und der Schmelze-Volumenfließrate (MVR) von Thermoplasten (ISO 1133:2022; Deutsche Fassung EN ISO 1133:2022
4	DIN EN ISO 527-1: 2019-12	Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 1: Allgemeine Grundsätze (ISO 527-1:2019); Deutsche Fassung EN ISO 527-1: 2019
5	DIN EN ISO 604: 2003-12	Kunststoffe - Bestimmung von Druckeigenschaften (ISO 604:2002); Deutsche Fassung EN ISO 604:2003
6	DIN EN ISO 178: 2019-08	Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften (ISO 178:2019); Deutsche Fassung EN ISO 178:2019





